

Beschluß
des Bundesrates

um
Gesetz zur Ergänzung und Verbesserung der Wirksamkeit
ostendimpfender Maßnahmen in der Krankenversicherung
(Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetz - KVEG)

Der Bundesrat hat in seiner 507. Sitzung am 18. Dezember 1981
beschlossen, gegen das vom Deutschen Bundestag am 10. Dezember 1981
verabschiedete Gesetz einen Einspruch gemäß Artikel 77 Abs. 3 des
Grundgesetzes nicht einzulegen.